

Erledigt

Rechtliche

Situation

Hackintosh

->

Privatschule

Beitrag von „OliverZ“ vom 19. April 2018, 18:46

Um eines vorwegzunehmen.

Die End-User-License Agreements von Apple widersprechen eindeutig EU-Recht.

Jeder der eine Retail DVD von Apples Betriebssystem kauft erwirbt laut EU-Bestimmungen das Recht das Apple Betriebssystem auf genau einem Rechner zu installieren. Wer das System auf mehreren Rechner installieren will, benötigt also für jeden Rechner eine eigene Retail-DVD.

Das ist aber bei Windows auch nichts anderes. Die Apple Retail-DVD kostet EUR 29,-. Eine Windows 10 Pro Lizenz bekommt man um das selbe Geld.

Die Benutzung von Hackintosh-PCs erfolgt immer ohne Support von Apple. Bestimmte Funktionen bzw.

Apps wie FaceTime von Apple nutzen zu können, setzt eine eindeutige SMBIOS-Kennung des Rechners voraus, die der Logik der Seriennummerngenerierung von Apple entspricht.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind seit Jahren geklärt. Wer aus Eigeninitiative Hackintosh-PCs baut, der wird von Apple rechtlich auch nicht belangt werden können. Wer allerdings damit versucht gewerblich Geld zu verdienen, wird bald mit den Apple Rechtsanwälten Kontakt bekommen. Dem Einsatz in Schulen steht aus rechtlicher Sicht nichts im Weg, wenn für jeden Hackintosh-PC eine Retail-DVD gekauft wurde.